

27.04.94

Antrag

des Landes Hessen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fahrerlernergesetzes und
anderer Gesetze

Punkt 28 der 668. Sitzung des Bundesrates am 29. April 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 2 Nr. 01- neu - (§ 5 StVG)

In Artikel 2 ist vor Nummer 1 folgende Nummer 01 einzufügen:

'01. In § 5 wird folgender Satz 3 angefügt:

"Satz 1 und 2 gelten entsprechend für amtliche
Kennzeichen."

Begründung:

Amtliche Kennzeichen, das heißt mit einem Dienstsiegel versehene Kennzeichenschilder sind ebenso Urkunden wie die Fahrzeugpapiere. Da mit amtlichen Kennzeichen wie mit Fahrzeugpapieren gleichermaßen Mißbrauch möglich ist, soll bei Verlust im Rahmen des entsprechenden Verwaltungsverfahrens eine parallele Vorgehensweise vorgesehen werden.

Begründung (nur gegenüber Plenum):

Der Antrag ersetzt Ziffer 2 der BR-Drs. 144/1/94 und stellt das tatsächlich Gewollte klar.

Ausgeliefert am 28. APR. 1994